

DISCLAIMER

Dieses Dokument stellt nur einen Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des genannten Investmentfonds dar und ist rechtlich nicht verbindlich. Der jeweils aktuelle Rechenschaftsbericht inklusive des Anhanges Nachhaltigkeitsbezogene Informationen ist unter www.erste-am.at abrufbar.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900888142ZKGC3Q80

Nachhaltiges Investitionsziel

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments „Taxonomie-Verordnung“ die Verordnung (EU) 2020/852, „Offenlegungsverordnung“ die Verordnung (EU) 2019/2088 und „RTS“ die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja

☒ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 98,46 %

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 98,46 %

☐ ☐ ☐ Nein

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Die Einhaltung des durch den Investmentfonds angestrebten nachhaltigen Investitionsziels wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds verfolgt das primäre Ziel, durch seine Investitionen soziale und ökologische Projekte zu fördern und auf diese Weise eine positive ökologische Nachhaltigkeitswirkung zu erzielen. Dazu investiert die Verwaltungsgesellschaft insbesondere in sogenannte Green Bonds und Social Bonds und gleichwertige Kategorien von Anleihen. Diese Formen der Anleihen haben einen ausgewiesenen ökologisch oder sozial nachhaltigen Nutzen zu erfüllen. Die Gelder werden für vorab durch den Begeber der Anleihe definierte nachhaltige Projekte eingesetzt. Der ökologisch oder sozial nachhaltige Nutzen wird durch eine externe, unabhängige Prüfstelle vorab, sowie üblicherweise während der Laufzeit der Anleihe, geprüft und bestätigt.

Die durch die im Fonds gehaltenen ökologischen Impact-Bonds finanzierten Aktivitäten tragen insbesondere unmittelbar zur Reduktion der globalen CO₂ Emissionen bei – beispielsweise durch die Förderung erneuerbarer Energieträger sowie den Umstieg auf Elektromobilität und Wasserstoff CO₂ Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger. Ebenso tragen die Förderung von Energieeffizienz und ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen zur Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen bei.

Der Investmentfonds kann auch in Anleihen mit anderen ökologischen und sozialen Zielen investieren.

Um das angestrebte Ziel zu erfüllen, investiert der Investmentfonds nur in solche Finanzinstrumente, die nachhaltigen Veranlagungskriterien entsprechen, und die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft sowohl als ökologisch als auch sozial nachhaltig eingestuft werden und die Standards guter Unternehmensführung einhalten.

Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Der Auswahlprozess sieht unter anderem vor in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art. 9 der Taxonomie-Verordnung beitragen oder diese fördern. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele bzw. Ziele aus dem Bereich Soziales und gute Unternehmensführung zu fördern, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung aktuell vorgesehen sind.

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Die Einhaltung der Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß des Art. 3 der Taxonomie-Verordnung werden durch die oben und in Folge dargelegten Investmentprozesse sichergestellt.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der nachhaltigen Ziele eingesetzt.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class							
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓

Auf Basis des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft die Verwaltungsgesellschaft die Veranlagungsentscheidungen für diesen Investmentfonds.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Der Investmentfonds strebt eine Verringerung der CO2 Emissionen an.

Es gibt keinen Referenzwert, der als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmter EU-Referenzwert gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 anzusehen ist.

Die Reduktion der CO2 Emissionen erfolgt durch den oben beschriebenen Investmentprozess. Dabei werden die methodologischen Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/1818 für die Erstellung von Referenzwerten für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte, auch ohne Erstellung oder Anwendung eines solchen Referenzwertes sinngemäß in der Gestion des Investmentfonds berücksichtigt:

1. Die Themenschwerpunkte des Fonds tragen durch die entsprechenden Lösungen und Produkte zur Reduktion der globalen CO2 Emissionen bei. Im Sinne der Erwägungsgründe und des Art. 5 der Verordnung (EU) 2020/1818 wird insbesondere auf den Effekt der investierten Unternehmen auf die Reduktion von Scope 3 Emissionen Bezug genommen: die Wirtschaftstätigkeit der investierten Unternehmen trägt kontinuierlich zur Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen bei. Diese Ausrichtung wird vor der Erstellung des jeweils gültigen Investmentuniversums überwacht und ist ein Selektionskriterium für die Aufnahme in das investierbare Universum des Investmentfonds. Die durch die investierten Unternehmen erzielten Emissionsreduktionen werden jährlich erhoben.

2. Ebenso wird die CO2-Intensität der investierten Unternehmen zumindest jährlich durch die Verwaltungsgesellschaft berechnet. Diese ist gemäß des Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/1818 mindestens 30% geringer als jene des globalen Anleihenmarkts.

3. Die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlusskriterien erfüllen die Kriterien des Art. 12 Punkt 1 lit. a) bis g) der Verordnung (EU) 2020/1818, insbesondere in Bezug auf den Ausschluss fossiler Energien sowie von Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen. Deren strikte Prüfung durch die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der ESGenius Analyse stellt die der Forderungen im Sinne des Art. 12 Punkt 2 der Verordnung (EU) 2020/1818, dass keine Investition den nachhaltigen Zielen des Fonds widerspricht, sicher. Gemäß Art. 12 der Verordnung (EU) 2020/1818 sind alle relevanten Ausschlusskriterien des Investmentfonds auf nachfolgender Webseite abrufbar.

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Die so getroffenen Entscheidungen werden im Sinne der Anforderungen des Art. 13 der Verordnung (EU) 2020/1818 dokumentiert und die Methoden des Fondsmanagements öffentlich zugänglich gemacht.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Indikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels und somit die Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Fonds wird jährlich anhand folgender Indikatoren gemessen.

Die Messung erhebt den ökologischen und sozialen Nutzen der Projekte, die mittels im Fonds enthaltenen Green und Social Bonds (sowie aller vergleichbaren Formen von zur Finanzierung ökologischer oder sozialer Ziele zweckgebundenen Anleihen) finanziert werden. Dabei werden insbesondere die Einsparung von CO₂-Emissionen und Wasserverbrauch sowie der Beitrag dieser Projekte zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Schaffung grüner Arbeitsplätze berücksichtigt.

Zur Darstellung der Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Fonds werden die untenstehenden Indikatoren berechnet, welche die wichtigsten durch die im Fonds gehaltenen Impact Bonds generierten Nachhaltigkeitswirkungen abbilden. Diese werden jährlich durch die Verwaltungsgesellschaft evaluiert.

Die dargestellten Daten basieren auf der letztverfügbaren Analyse zum 31.05.2025.

1. Erneuerbare Energie

- Jährliche Produktion aus erneuerbaren Energieträgern

59 Terawattstunden

- Installierte Kapazität an erneuerbaren Energieträgern

16.898 Megawatt

2. Treibhausgase

- Vermiedene CO₂ Emissionen

75,0 Millionen Tonnen CO₂e

3. Umgang mit natürlichen Ressourcen und Biodiversität

- Unter nachhaltige Bewirtschaftung gestellte Waldflächen

381.634 Hektar

4. Wasser

- Eingespartes oder recyceltes Wasser

2,18 Milliarden m³

Die oben dargestellten Indikatoren legen den durch die im Fonds gehaltenen Impact Bonds erzielten ökologischen und sozialen Leistungen und Nutzen dar. Es ist keine anteilige Berechnung auf Basis der durch den Fonds gehaltenen Anleihen. Der Fonds partizipiert durch die Investition an den ökologischen und sozialen Leistungen der investierten Projekte. Es wird nur für auf dem Primärmarkt erworbene Anleihen Additionalität unterstellt, das heißt, dass nur in diesem Fall die Nachhaltigkeitswirkung unmittelbar durch die Investition des Fonds in die einzelnen Finanzinstrumente ausgelöst wird.

Die Indikatoren und die Methoden zu Ihrer Erhebung unterliegen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und können daher zwischen Berichtszeiträumen an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Die Erhebung und Aufbereitung der Daten erfolgen in Kooperation mit ESG Plus (Spin-Off des WWF Österreich).

ESGenius-Score:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores
100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere im Berichtszeitraum
69,00 von 100

Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds
100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Investitionen in Staatsanleihen können hierbei nicht erfasst werden.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der im Berichtszeitraum zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	14,72
Kein Hunger #2	0,90
Gesundheit und Wohlergehen #3	5,74
Hochwertige Bildung #4	0,50
Geschlechtergleichstellung #5	0,15
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	1,44
Bezahlbare und saubere Energie #7	15,12
Weniger Ungleichheiten #10	13,53
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	16,99
Verantwortungsvoller Konsum und Produktionsmuster #12	0,03
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	15,72
Leben unter Wasser #14	0,02
Leben an Land #15	0,41
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,03

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:
94,62 % der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind im Berichtszeitraum positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:
5,38 % der generierten Auswirkungen auf die SDG sind im Berichtszeitraum negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:
<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge/sdg-report>

CO2-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.05.2025 253,39 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#co2-fussabdruck>

Wasser-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet jährlich den Wasser-Fußabdruck des Investmentfonds anhand der direkt im Fonds gehaltenen Wertpapiere. Der Fußabdruck wird anhand des Grads des Wassermangels der Regionen in denen die investierten Emittenten Wasser verbrauchen gesondert berechnet und ausgewiesen.

Der Indikator wird berechnet, soweit eine ausreichende Datenlage in den Berechnungssystemen vorhanden ist.

Indikator: Wasserfußabdruck, aufgeschlüsselt nach Regionen mit niedrigem, mittleren und hohem Wassermangel zum Stichtag 30.05.2025 (Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz)

	Volumen
High Stress Region	126,79
Medium Stress Region	12.910,36
Low Stress Region	4.323,09

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die oben genannten Indikatoren haben in den Vorperioden wie folgt abgeschnitten:

Erneuerbare Energie

	24/25	23/24	22/23
Jährliche Produktion aus erneuerbaren Energieträgern in Terrawattstunden	59,0	103,4	139,5
Installierte Kapazität an erneuerbaren Energieträgern in Megawatt	16.898	44.944	44.797

Treibhausgase

	24/25	23/24	22/23
Vermiedene CO2 Emissionen in Millionen Tonnen	75,0	123,0	141,1

Umgang mit natürlichen Ressourcen und Biodiversität

	24/25	23/24	22/23
Unter nachhaltige Bewirtschaftung gestellte Waldflächen in Hektar	381.634	352.514	337.132

Wasser

	24/25	23/24	22/23
Eingespartes oder recyceltes Wasser in Milliarden Kubikmeter	2,18	2,00	2,21

ESGenius-Score

	24/25	23/24	22/23
Einhaltung des geltenden Mindest-Scores	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Durchschnitts-Score der gehaltenen Wertpapiere (Maßeinheit: Score 0-100)	69,00	69,00	73,00

Alle ausgewiesenen ESGenius Werte ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen.

Ausschlusskriterien

	24/25	23/24	22/23
Einhaltung der Ausschlusskriterien	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil des Fondsvermögens mit positivem Beitrag

	24/25	23/24	22/23
Keine Armut #1	14,72 %	0,01 %	0,08 %
Kein Hunger #2	0,90 %	0,46 %	0,48 %
Gesundheit und Wohlergehen #3	5,74 %	2,17 %	1,61 %
Hochwertige Bildung #4	0,50 %	0,00 %	0,07 %
Geschlechtergleichstellung #5	0,15 %	0,00 %	0,00 %
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	1,44 %	1,16 %	0,59 %

Bezahlbare und saubere Energie #7	15,12 %	4,99 %	5,94 %
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Weniger Ungleichheiten #10	13,53 %	5,32 %	5,27 %
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	16,99 %	2,10 %	2,63 %
Verantwortungsvoller Konsum und Produktionsmuster #12	0,03 %	0,29 %	0,47 %
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	15,72 %	5,05 %	6,00 %
Leben unter Wasser #14	0,02 %	0,00 %	0,00 %
Leben an Land #15	0,41 %	0,47 %	0,39 %
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,03 %	0,02 %	0,01 %
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG

	24/25	23/24	22/23
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind	94,62 %	84,76 %	84,00 %
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die negativer Natur sind	5,38 %	15,24 %	16,00 %

Alle ausgewiesenen Werte der Ziele für nachhaltige Entwicklung ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen

CO2-Fußabdruck

	24/25	23/24	22/23
CO2-Fußabdruck	253,39	148,76	79,78

Maßeinheit: Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Wasser-Fußabdruck

	24/25	23/24	22/23
High Stress Region	126,79	239,55	388,42
Medium Stress Region	12.910,36	12.270,75	2.517,81
Low Stress Region	4.323,09	5.206,65	4.016,96

Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen würden.

Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfoliozusammenstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen, und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 50 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen einem vergleichbaren, spezifischen Analyse-Prozess. Der Mindestscore für eine Investition liegt in diesem Fall bei 50 von 100 möglichen Punkten.

Weiters wird die Einhaltung des sozialen und ökologischen Investitionsziels durch die Anwendung von Ausschlusskriterien erreicht.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:
<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Das Investmentuniversum wird regelmäßig hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewährend veräußert.

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen nicht den Active-Ownership-Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden:

- Anwendung sozialer und/oder ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien>

- Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) – Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) – Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien>

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlagestrategie dieses Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 – der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

Principal Adverse Impacts (PAI)		Ausschluss-kriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
		Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓		✓	✓		✓	Nicht anwendbar	✓	✓	Nicht anwendbar
	Biodiversität	✓			✓	✓		✓		✓	✓	
	Wasser				✓	✓		✓		✓	✓	
	Abfälle		✓		✓	✓		✓		✓	✓	
Soziales & Beschäftigung	UN Global Compact		✓	✓	✓	✓		✓				
	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		✓	✓	✓	✓		✓				
	Gleichstellung der Geschlechter		✓	✓	✓	✓		✓				
	Geächtete Waffen	✓										

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Zusätzlich werden die wichtigsten PAI aus Investitionen in Staatsanleihen berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

Principal Adverse Impacts (PAI)		Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel				
		Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class										
Umwelt	Treibhausgasemissionen		✓	✓	✓	✓	✓	Nicht anwendbar								
Soziales	Soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen, Übereinkommen sowie den Grundsätzen der UN		✓	✓	✓	✓	✓									

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt sowohl auf Ebene der ESG-Analyse als auch durch die Anwendung relevanter Ausschlusskriterien und durch Integration in die finanzielle Bewertung der ausgewählten Anleihen.

Diese erfasst folgende PAI:

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Quantitativer PAI Ausweis

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen
---	-----------	--------------

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	3.322,05
		Scope-2-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	1.815,62
		Scope-3-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	34.947,47
		THG-Emissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	40.085,14
	2. CO ₂ -Fußabdruck	THG-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro investierte Million EUR	160,63

	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionen in Tonnen pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	733,57
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1,06 %
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	63,43 %
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	
		A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,07
		B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0
		C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,17
		D - ENERGIEVERSORGUNG	1,12
		E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0
		F - BAUGEWERBE/BAU	0,16
		G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,08
		H - VERKEHR UND LAGEREI	0,49
		L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,61
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	2,39 %

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden	0,11
Abfall	9. Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden	0,38

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0 %
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	1,19 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten	Durchschnittliches geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten von Unternehmen, in die investiert wird	12,22 %
	13. Geschlechtervielfalt in Vorstand und Aufsichtsrat	Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats in den Beteiligungsunternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder	40,75 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %
Weitere Indikatoren	1. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	8,66 %

2. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0 Zahl der Fälle
--	---	------------------

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. Staatliche Treibhausgasintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	230,11 tCO2-eq/Mio. EUR BIP
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Investitionen in Ländern, in denen Investitionen getätigt werden, die aufgrund von internationalen Verträgen und Konventionen, Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls nationalen Gesetzen oder Grundsätzen sozial benachteiligt sind	0 Anzahl 0 %



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
XS2768793676 - STATNETT 24/36 MTN	D - ENERGIEVERSORGUNG	1,00	NO
US459058LE18 - WORLD BK 24/26 MTN	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,96	1E
XS2549715618 - TENNET HLDG 22/42 MTN	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,91	NL
XS2333299324 - I.F.FAC.IMM. 21/26	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	0,90	7L
IT0005596470 - ITALIEN 24/37	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	0,88	IT
XS2588859376 - EAST JP.RAIL 23/43 MTN	H - VERKEHR UND LAGEREI	0,86	JP
XS2725957042 - VESTAS WIND 23/31 MTN	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,86	DK
XS2407954002 - HENKEL 21/26 MTN DL	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,85	DE
XS2788435050 - ISLAND, REP. 24/34 MTN	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	0,85	IS
IT0005508590 - ITALIEN 22/35	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	0,85	IT
XS2753310825 - TELEFON.EMI. 24/32 MTN	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,84	ES
IE000GVLBXU6 - IRLAND 23/43	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	0,82	IE
XS2199567970 - UNIQA INSUR. 20/35 FLR	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,82	AT

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.06.2024 - 31.05.2025

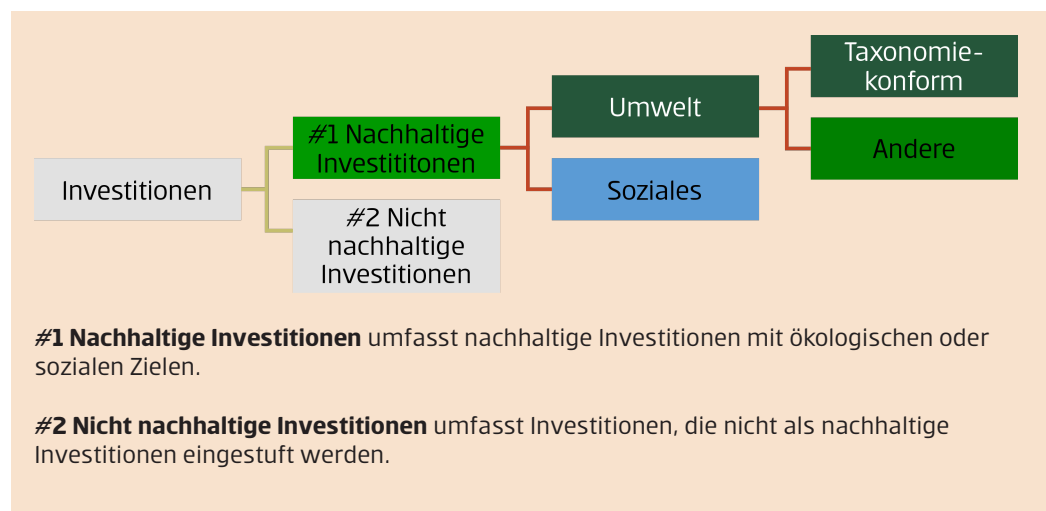
BE0002875566 - KBC GROEP 22/30 MTN	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,81	BE
XS2332851026 - EUROFIMA 21/41 MTN	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,80	7M



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 98,46 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 98,46 % getätigt.

Davon sind 9,56 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 88,90 % des Fondsvermögens getätigt.

98,46 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Nicht nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 1,54 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewährend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

Die Vermögensallokation war in den Vorperioden wie folgt:

	24/25	23/24	22/23
Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung	98,46 %	99,10 %	96,30 %
Ökologisch nachhaltige Investitionen	98,46 %	99,10 %	96,30 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung	9,56 %	10,44 %	8,81 %
Andere ökologisch nachhaltige Investitionen	88,90 %	88,67 %	87,49 %
Sozial nachhaltige Investitionen	98,46 %	99,10 %	96,30 %
Andere Investitionen	1,54 %	0,90 %	3,70 %

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	55,18
O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	19,11
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	5,94
H - VERKEHR UND LAGEREI	4,05
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,91
D - ENERGIEVERSORGUNG	3,85
L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	2,90
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,42
F - BAUWERBE/BAU	1,29
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,70
A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,33
N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,33



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐

Ja

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende

Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

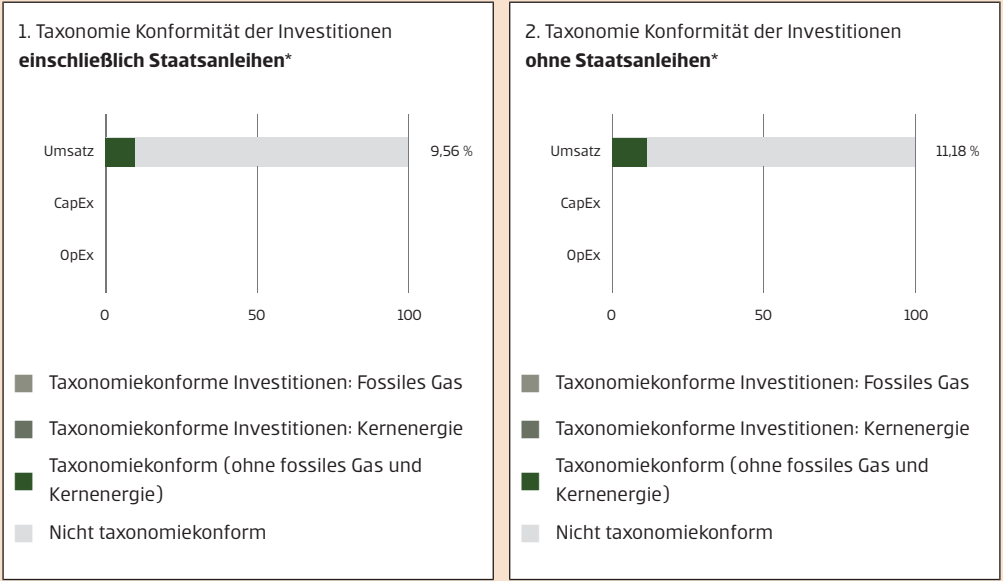
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
Keine Daten verfügbar.
- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen war in den Vorperioden wie folgt:

	24/25	23/24	22/23
Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	9,56 %	10,44 %	8,81 %
Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	11,18 %	12,11 %	10,00 %

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft. Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 88,90 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

98,46 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter Punkt #2 fallen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate. Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate werden zur Absicherung eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht entweder als neutral betrachtet werden oder für deren Einsatz Nachhaltigkeitsvorgaben festgelegt wurden, die einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gewährleisten.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß des vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozesses der

Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende Best-in-Class Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: [Stewardship_Policy_DE](#)

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership>

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf

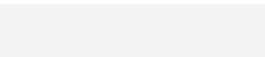


Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Nicht anwendbar